

* (Kriegszulagen für die Beamten und Diener der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte.) Die Allgemeine Pensionsanstalt für Angestellte gewährt zur Linderung der durch die Teuerung der wichtigsten Lebenserfordernisse hervorgerufenen starken Belastung der Haushaltungen ihrer Beamten und Diener Kriegszulagen. Die mindeste Zulage beträgt 10% der bisherigen Bezüge mit der Maßgabe, daß sie in keinem Falle weniger als 24 Kronen im Monate ausmachen darf. Sie steigt im Verhältnisse der in der Versorgung eines Angestellten stehenden Familienangehörigen und wird in einem desto größeren Prozentsatz gewährt, je niedriger die Bezüge sind. Ihr Maximum erreicht bei den Angestellten, die mehr als drei Kinder zu versorgen haben und deren Bezüge 2000 Kronen nicht überschreiten, 50% des Gehaltes. Die Zulage wird vorläufig bis zum September 1915 gewährt. Bis dahin wird die Ernte eingebracht sein und die Kriegslage eine weitere Klärung erfahren haben, so daß dann neuerlich Beschluß gefaßt werden kann, ob oder in welchem Ausmaße die Zulage aufrecht zu erhalten wäre.